

Brandschutztüren und -tore – Zur Prüfung befähigte Person

Sachkundenachweis für die regelmäßige Überprüfung von Brandschutztüren und Brandschutztoren



BERTHOLD WERKMANN – ADOBE STOCK

Beschreibung

Um im Brandfall bestmöglichen Schutz zu garantieren, müssen Feuer- und Rauchschutztüren nach Einbau, Veränderung und regelmäßig wiederkehrend durch befähigte Personen mit Sachkundenachweis geprüft werden. Verantwortlich dafür ist der Betreiber des Gebäudes.

Nutzen

Das Online-Seminar bildet Fachkräfte als befähigte Personen für Brandschutztüren und -tore aus. Sie erhalten die Sachkunde, um Brandschutztüren und -tore zu beurteilen, die regelmäßigen Überprüfungen durchzuführen sowie notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu veranlassen und zu dokumentieren. Die Teilnehmer erhalten den geforderten Sachkundenachweis.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung ist eine Fachausbildung für Gebäudetechnische Anlagen im Brandschutz bzw. mehrjährige Berufserfahrung.

Inhalte

- Begriffsbestimmungen
- Normen und Rechtsgrundlagen
- Aufgaben, Rechte und Pflichten gemäß aktueller BetrSichV und TRBS 1203
- Feuerschutzabschlüsse, Rauchschutzabschlüsse
- Bestandteile, Bauformen, Funktionsweise
- Typische Mängel und Fehlerermittlung bei Brandschutztüren /-toren
- Anforderungen gemäß Bauordnung
- Fluchttüren, Drehflügeltüren, Schiebetore
- Pflichten des Betreibers
- Instandhaltungsmaßnahmen
- Dokumentation
- Schriftliche Prüfung

Termine 2024 - 2025

Online-Seminardauer: 1 Tag 09:00-17:00 Uhr

11. Juli 2024	09. Januar 2025
15. August 2024	13. Februar 2025
19. September 2024	20. März 2025
24. Oktober 2024	24. April 2025
28. November 2024	26. Mai 2025

Sie können an diesem Online-Seminar von jedem Ort aus teilnehmen. Sie benötigen dafür einen Computer mit Internet.

Teilnahmegebühr

540 € zzgl. MwSt.,
inkl. Online-Seminar, Unterlagen, Zertifikate nach bestandener schriftlicher Prüfung.

Teilnehmer

Das Online-Seminar richtet sich an Gebäudebetreiber, Behörden, Errichter, Facility Manager, Haustechniker, Wartungs- und Instandhaltungspersonal, Verantwortliche Personen, Arbeitssicherheits-, Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte sowie Befähigte Personen, die ihren Sachkundenachweis auffrischen müssen.

Referenten



Stefan Schütz-Reinhardt



Sebastian Gelfert



Stefan Sandmann



Sven Traber



Jürgen Walter



Michael Altmann

Online-Seminar: Brandschutztüren und -tore – Zur Prüfung befähigte Person

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 11. Juli 2024 | <input type="checkbox"/> 28. November 2024 | <input type="checkbox"/> 24. April 2025 |
| <input type="checkbox"/> 15. August 2024 | <input type="checkbox"/> 09. Januar 2025 | <input type="checkbox"/> 26. Mai 2025 |
| <input type="checkbox"/> 19. September 2024 | <input type="checkbox"/> 13. Februar 2025 | |
| <input type="checkbox"/> 24. Oktober 2024 | <input type="checkbox"/> 20. März 2025 | |
- zzgl. „Feststellanlagen – Fachkraft nach DIN 14677“ am nächsten Tag

Teilnahmegebühr **540 €** pro Teilnehmer und Tag bzw. **810 €** pro Teilnehmer für 2 Tage, zzgl. MwSt., inkl. Online-Seminar, Unterlagen, Prüfung und Zertifikat nach bestandener schriftlicher Prüfung.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Online-Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.